



Antwort zur Anfrage Nr. 1891/2019 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Riskantes Befahren Brücke am Wertstoffhof (ÖDP)
Aktenzeichen: 70 / 70 00 66/Bre

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung hier zu einer Entspannung der Situation tätig zu werden, um einen Einsturz oder Beschädigung der Brücke zu vermeiden?

Antwort:

Die für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassene Brücke ist für die Brückenklasse BK 30 bemessen worden. Das bedeutet, dass ein LKW mit maximal 30 t Gesamtlast die Brücke befahren kann. Die Brücke verfügt demnach über die erforderliche Tragfähigkeit für die Befahrung durch Abfallsammelfahrzeuge. Fahrzeuge der Müllabfuhr, die durch weiß-rot-weiße Warneinrichtungen gekennzeichnet sind, dürfen gemäß § 35 Sonderrechte der Straßenverkehrsordnung auch Wege der Landwirtschaft befahren, soweit der Einsatz dies erfordert (z. B. für die Entsorgung von Aussiedlerhöfen). Gleiches gilt für weitere Fahrzeuge, für die eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist. Die Überwachung obliegt dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Mainz, 12.12.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete